

# INDUSTRIE ■

## Geuder Stericontainer für sichere und wert-erhaltende Aufbereitung ophthalmochirurgischer Instrumente

Die innovativen Aufbereitungssysteme von Geuder bieten beste Reinigungsergebnisse und sorgen für optimalen Schutz für hochwertige und schwer aufzubereitende Augen-Instrumente. Geuder bietet zwei verschiedene Stericontainer an:

**Microstop®** zeichnet sich durch seine neue Filtertechnologie aus, die zusammen mit dem Fraunhofer Institut entwickelt wurde. Der Deckel des hochwertigen Aluminiumcontainers ist mit einer Filterscheibe als Sterilbarriere ausgestattet. Diese Filterscheibe weist eine spezielle Geometrie zur Trennung von Luftstrom und Mikroorganismen aus. Durch diese neue Filterscheibe entfällt ein kosten- und zeitaufwändiger Filterwechsel. Die Reinigung, Sterilisation und Lagerung der ophthalmochirurgischen Instrumente kann in einem Sieb erfolgen, wodurch die Be- und Entladezeiten verkürzt werden.

**Sterisafe Duro®** ist weltweit das einzige Containersystem, das für die Plasmasterilisation verwendet werden kann. Gängige Sterilisationsmethoden wie Dampfsterilisation und FO-Sterilisation lassen sich mit diesem extrem robusten und langlebigen Kunststoffcontainer ebenfalls durchführen. Auch dieses Containersystem garantiert optimalen Instrumentenschutz und damit eine langfristig werterhaltende Aufbereitung für hochwertiges Instrumentarium. Die besondere Geometrie des Sterisafe Duro sorgt für beste Reinigungsergebnisse und lässt nur minimale Spülschatten zu.

Information: [info@geuder.de](mailto:info@geuder.de)



## ValiPak® macht Validierung zum Kinderspiel

ValiPak® aus dem Hause Hawo GmbH ist das erste voll validierbare Kompaktsiegelgerät am Markt. Es verfügt über die praktischen Vorteile eines Balkensiegelgeräts, ist aber – wie bis dato nur bei Durchlaufsiegelgeräten bekannt – in der Lage, alle kritischen Siegelparameter (Temperatur, Siegedruck und Siegelzeit) mittels integrierter Sensoren zu überwachen. Bei Abweichung von den Sollwerten ertönt ein akustisches Signal und der Fehler wird im Display angezeigt. Darüber hinaus verfügt das Gerät über einen Stückzähler und eine Schnittstelle zur Integration in die Praxissoftware.

Die Validierung des Siegelprozesses kann praktischerweise vom Praxisteam selbstständig durchgeführt werden. Mit Hilfe der «Leitlinie für die Validierung der Verpackungsprozesse» der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV) (kostenlos unter [leitlinie@hawo.com](mailto:leitlinie@hawo.com) erhältlich) wird die Validierung des Verpackungsprozesses zum Kinderspiel.

Im Rahmen der Validierung müssen lediglich alltägliche Schritte durchgeführt werden. Hinzu kommt die lückenlose Dokumentation:

- Aufstellung des Geräts (Abnahmebeurteilung IQ).
- Einstellung des Geräts (Funktionsbeurteilung OQ).
- Prüfung auf ordnungsgemäße Siegelnähte (Leistungsbeurteilung PQ).

Über die Validierung hinaus sollte routinemäßig die Güte der Siegelnaht mittels SEAL CHECK Siegelindikator vor und nach jeder Charge, überprüft und dokumentiert werden. Zur Durchführung lässt sich das ValiPak in einen speziellen SEAL-CHECK-Modus schalten. Während des Tests werden die kritischen Parameter vom Gerät aufgezeichnet und nach dem Test im Display angezeigt. Diese Parameter können dann bequem zur Dokumentation in eine Tabelle eingetragen werden. Der in der Norm DIN EN ISO 11607-2:2006 geforderten «routinemäßigen Dokumentation der kritischen Parameter» kann somit einfach und kostenneutral nachgekommen werden.

Information: [hawo GmbH, Christian Wolf, General Manager, Tel. +49 \(0\)6261 9770-0, E-mail: christian.wolf@hawo.com, Internet: www.hawo.com](mailto:hawo GmbH, Christian Wolf, General Manager, Tel. +49 (0)6261 9770-0, E-mail: christian.wolf@hawo.com, Internet: www.hawo.com)

## Zahnärzte werden in die Pflicht genommen – Gesetz zur Änderung des IfSG

Autor: *Manfred Korn*

In Deutschland ziehen sich laut Bundesministerium für Gesundheit jährlich ca. 400.000 bis 600.000 Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten medizinischen Behandlung eine Infektion zu. Bedauerlicherweise sterben schätzungsweise zwischen 7.500 und 15.000 sogar daran. Ein Teil der nosokomialen Infektionen und Todesfälle wären durch eine bessere Einhaltung von bekannten Regeln der Infektionshygiene vermeidbar.

Das Bundesgesundheitsministerium beruft deswegen neben der schon länger bestehenden «Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention», kurz KRINKO, eine «Kommission Antinfektiva, Resistenz und Therapie» (ART-Kommission). Während letztere Grundsätze für Diagnostik und Antibiotika-Therapie unter Berücksichtigung der Infektionen mit resistenten Krankheitserregern erarbeiten soll, gibt die KRINKO Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen, sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Hygienemaßnahmen in medizinischen Einrichtungen.

Das Gesetz zur Änderung des IfSG ist im Juli 2011 in Kraft getreten. Hier wird erstmalig explizit der Begriff «Zahnarztpraxis» im Kampf gegen nosokomiale Infektionen erwähnt. Daraus ergeben sich weit reichende hygienerechtliche Konsequenzen, die bis zum 31.03.2012 ausführlich in den entsprechenden Verordnungen der einzelnen Bundesländer festgelegt werden.

**Für die Zahnarztpraxis gilt:** Die Einhaltung des Stands der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiet nach §23 Abs.3 IfSG wird vermutet, wenn die veröffentlichten Empfehlungen von ART-Kommission und KRINKO des Robert Koch-Instituts beachtet worden sind. Wer sich also nicht an die Empfehlungen hält oder dies nicht nachweisen kann, handelt nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und bekommt bei Hygienekontrollen oder im Haftungsfall ernsthafte Probleme.

Neben der Einhaltung der RKI-Richtlinien kommt so der ausführlichen Dokumentation der korrekten Ausführung der praxisinternen Instrumentenaufbereitung eine große Rolle zu. Denn generell lässt sich sagen: Was nicht dokumentiert ist, kann nicht bewiesen werden! Dieses gilt sowohl in einem gerichtlichen Prozess als auch bei einer Begehung durch Behörden.

Zur richtlinienkonformen Dokumentation gibt es inzwischen verschiedene Software-Lösungen. Aber Vorsicht: Auch hier obliegt dem Betreiber die Sorgfaltspflicht – er ist grundsätzlich verantwortlich für die Einhaltung geltender Standards.

Deshalb sollten diese Anwendungen neben ihrer einfachen Handhabung für das Personal, vor allem auf ihre Rechtssicherheit hin genauestens überprüft werden, damit die Arbeit nicht umsonst war.

Information: [Comcotec Messtechnik GmbH, Gutenbergstraße 3, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/327 08 89-0, Fax: -89, E-mail: info@segosoft.info, Internet: www.segosoft.info](mailto:Comcotec Messtechnik GmbH, Gutenbergstraße 3, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/327 08 89-0, Fax: -89, E-mail: info@segosoft.info, Internet: www.segosoft.info)